

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung.

Andurch erhalten diejenigen Mannschaften der Feuerlöschwehr, welche bis zum 1. Mai d. J. das 45. Lebensjahr vollenden, Veranlassung sich spätestens

bis zum 30. April d. J.

unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine bei Herrn Feuercurir **Eduard Bormann** anzumelden.

Im Unterlassungsfalle haben es sich die Betreffenden selbst zuzuschreiben, wenn sie ein Jahr länger zu ihren jetzigen Dienstobliegenheiten werden angehalten werden.

Frankenberg, am 15. April 1872.

Der Stadtrath.
Meißner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

die Wiedereinführung der unterbrochenen Geschäftszeit bei dem Königl. Gerichtsamte zu Frankenberg betreffend.

Zufolge Verordnung des Königl. Justizministeriums vom 5. April dieses Jahres ist bei hiesigem Gerichtsamte die frühere, durch die Mittagszeit getheilte, Geschäftszeit

vom 1. Mai 1872

an wieder einzuführen.

In Folge dessen wird von nur gedachten Zeitpunkte an die Geschäftszeit, ohne Unterschied zwischen den Sommer- und Wintermonaten, wiederum von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags dauern, jedoch der Casseverkehr der Sportelofficanten mit dem Publicum schon Nachmittags 5 Uhr aufhören.

Indem man solches zur öffentlichen Kenntniss bringt, werden die Ortsgerichte und Gemeindevorstände der Amtsländschaften angewiesen, die Gemeindeglieder ihres Ortes auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Frankenberg, den 24. April 1872.

Königliches Gerichtsamte daselbst.
Wiegand.

Freiwillige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte sollen die zum Nachlasse weil. des Herrn Fabrikanten und Stadtraths **Friedrich August Böttger** alhier gehörigen auf Folium 572 und resp. 669 des Grund-Buches für die Stadt Frankenberg eingetragenen Grundstücke, als:

1. die Feldparzelle N^o 224 des Flurbuchs, einen Flächenraum von 1 Ader 188 □ Ruthen mit 40,05 Steuereinheiten enthaltend, an der **Altenhainer Straße** gelegen, welche auf 978 \mathcal{R} — — — abgeschätzt ist und sich vermöge ihrer Lage in unmittelbarer Nähe der Stadt zu **Bauplätzen** eignet,
2. die Waldparzelle N^o 154 des Flurbuchs, einen Flächenraum von — Ader 199 □ Ruthen mit 3,78 Steuereinheiten enthaltend,
3. die Waldparzelle N^o 161 des Flurbuchs, einen Flächenraum von 1 Ader 10 □ Ruthen mit 5,99 Steuer-Einheiten enthaltend, welche letztere beiden Parzellen am **Hammerberge** liegen und mit dem darauf befindlichen ein- bis sechsjährigen Holz-stande auf zusammen: 253 \mathcal{R} 15 \mathcal{S} — — abgeschätzt sind,

den 30. April d. J. Mittags 12 Uhr

unter den im Termine annoch bekannt zu machenden Bedingungen freiwilliger Weise auf Antrag der Erben versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 2. April 1872.

Das Königl. Gerichtsamte daselbst.
Wiegand.

Der tliche.

Frankenberg, 24. April. Während unser Gewerbeverein mit Othern wie alljährlich seine Versammlungen geschlossen hat, setzt der gleich rührige, aller Angriffe von gegnerischer Seite ungeachtet **Schulze-Delisch's** humanes Streben verfolgende Arbeiterverein seine Thätigkeit fort. Wie rege diese ist, zeigt beispielsweise seine letzte Versammlung vom Sonnabend. In derselben gab zuerst Herr **Leipart** auf Grund des **Wühl'schen** Sonntagsblattes die letzten Gedanken dieses von allen Parteien der Redlichkeit seines Characters wegen hochgeachteten überzeugungstreuen Mannes wieder, der die sittliche Besserung und die Veredelung der Menschheit angestrebt, dem von den Anhängern seiner Lehre ein dankbares, wie von, denen, die sich dieser

nicht anschließen, ein ehrendes Gedächtniß gewährt ist. Der Aufsatz „Bilder aus dem Priesterthum“, den „Deutschen Blättern“ entlehnt, gab darnach Herrn **Ernst Richter** Veranlassung, das gegenwärtige Vorgehen der ultramontanen Geistlichkeit und Jesuiten und namentlich deren verderblichen Unzufriedenheit, Unstillschkeit und Unmenschlichkeit unter der Menschheit verursacht habenden Einfluß der letztern zu kennzeichnen, und die daraus für alle vernünftig denkenden Menschen entspringende Mahnung zu folgern, wachsam zu sein, daß durch die so Geschilderten, die ja auch Feinde des neuen deutschen Reiches sind, nicht wieder Zustände eingeführt werden, die nicht angethan sind, die Menschheit immer besser und christlich gesinnter zu erziehen. Derselbe Sprecher referirte darnach noch über die in diesem Blatte bereits berichtete Berathung der hiesigen

Weberinnungsdeputation mit den Fabrikanten, dabei wohl voll die Interessen der Lohnweber im Schutze nehmend, jedoch auch auf die Schwierigkeiten hinweisend, welche sich in den Weg stellen würden, wenn die Fabrikanten einer einzelnen Stadt bezüglich einer Lohnerhöhung ganz vereinzelt vorgehen würden und der Hoffnung Ausdruck gebend, daß der in Folge jener Berathung in Aussicht stehende Fabrikanten-Congress nupbringend für Besserung der materiellen Lage der Arbeiter der Webbranche werde. Nachdem alsdann der rührige Vorkteher des Vereins, Herr **Franz Bilz**, über den gleichfalls und zwar wiederholt schon in diesem Blatte erwähnten über ganz Deutschland sich erstreckenden „Verein für Verbreitung von Volksbildung“ Mittheilungen gegeben, wurde einstimmig und freudig der Beitritt zu demselben beschlossen. Durch diesen Be-